TOP 4
Bebauungsplan Nr. 81
Wohngebiet Brunsbach
Erschließung

Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung und Wirtschaftsförderung

06.02.2023

Planungsausschuss 18.08.2022 und Rat 27.09.2022: Aufstellungsbeschluss

Verbunden mit mehreren Prüfaufträgen:

1. Anbindung an Bundesstraße über Ausbau und Widmung der vorhandenen Betriebszufahrt
2. Skizzierung Anbindung an August-Lütgenau-Straße
3. Skizzierung Anbindung an Tulpenweg
4. Einbahnstraßenregelung von August-Lütgenau-Straße zum Anschluss Tulpenweg

1. Anbindung an Bundesstraße

Anfrage der Stadt bei StraßenNRW:

- Gemeinsamer Besprechungstermin von Anwohnern, Vorsitzendem Planungsausschuss, Verwaltung und StraßenNRW
- Mitteilung eines Anwohners, dass Umbau und Widmung der vorhandenen Betriebszufahrt als Gemeindestraße lt. StraßenNRW eine genehmigungsfähige Lösung sei

1. Anbindung an Bundesstraße

Antwort von StraßenNRW:

„Vielen Dank für Ihre Anfrage, jedoch sehe ich zur Zeit keinen Grund für einen derart umfangreichen Gesprächstermin.“

„Die Widmung zur Gemeindestraße eines Teilstückes der Zufahrt war mit Sicherheit keine genehmigungsfähige Lösung.“

„Eine Ausnahmegenehmigung nach 9 FStrG kommt daher nicht in Betracht. Es bestehen **mehrere rückwärtige Erschließungsmöglichkeiten**:

und zwar über die Gemeindestraßen **Tulpenweg**, über die **Theodor-Löbbecke-Straße** oder über die **Ewald-Gnau-Straße.**

Der Bestandsschutz der bisherigen Zufahrt entfällt mit Aufgabe der ehemaligen Nutzung.“

2. Anbindung August-Lütgenau-Straße

- Vorhandener Querschnitt nicht für Begegnungsverkehr geeignet, Ausbau erforderlich
- zwei Varianten:
  Variante 1: Vollausbau auf 4,75 m Breite
  Variante 2: Schaffung von Wartebereichen in der Kurve und an der Einmündung August-Lütgenau-Straße

2. Anbindung August-Lütgenau-Straße

Variante 1 Vollausbau

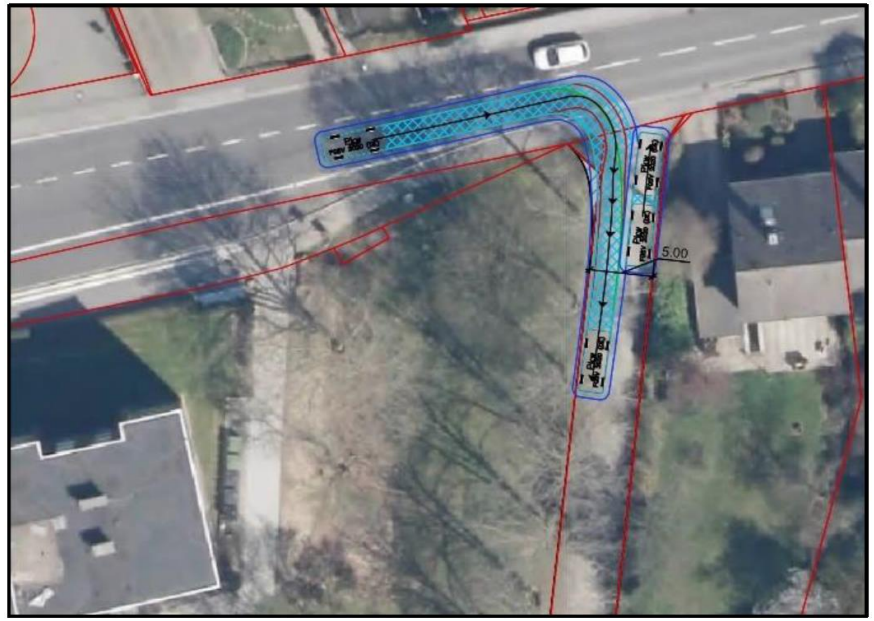

Aufweitungen in Einmündungs- und Kurvenbereich,
Verbreiterung der Fahrbahn auf 4,75 m bei 170 m Länge

2. Anbindung August-Lütgenau-Straße

Variante 2 Wartebereiche

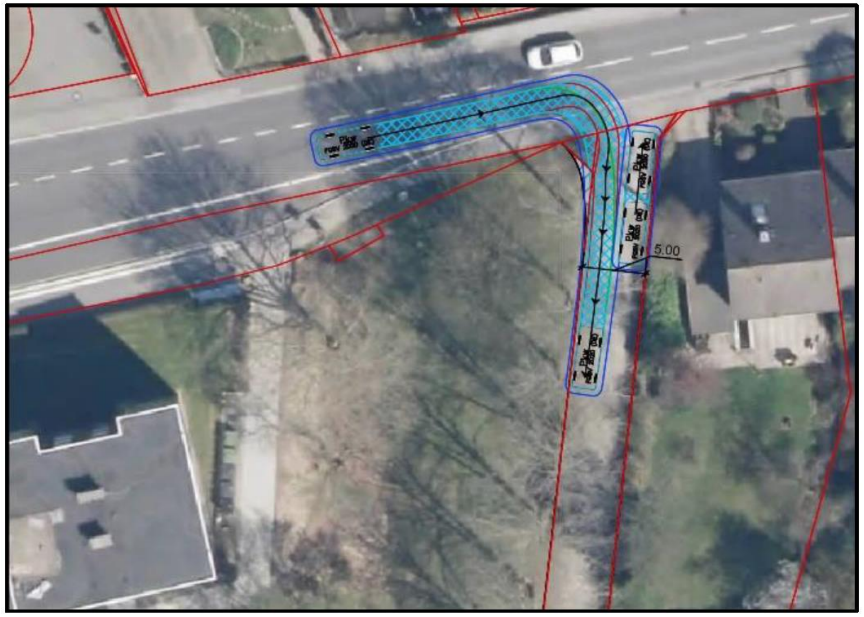

Aufweitungen in Einmündungs- und Kurvenbereich, teilweise Verbreiterung der Fahrbahn mit Wartebereichen

3. Anbindung Tulpenweg

- Höhendifferenz zw. Tiefgarageneinfahrt und Anknüpfungspunkt Fußweg/Tulpenweg ca. 8 Meter
- zwei Varianten:
  Variante 1: Rampe z. Ewald-Gnau-Str. u. vorhandenem Fußweg
  Variante 2: direkte Rampe zum Tulpenweg

2. Anbindung August-Lütgenau-Straße

Variante 1 Rampe z. Ewald-Gnau-Str. und vorhandenen Fußweg umbauen

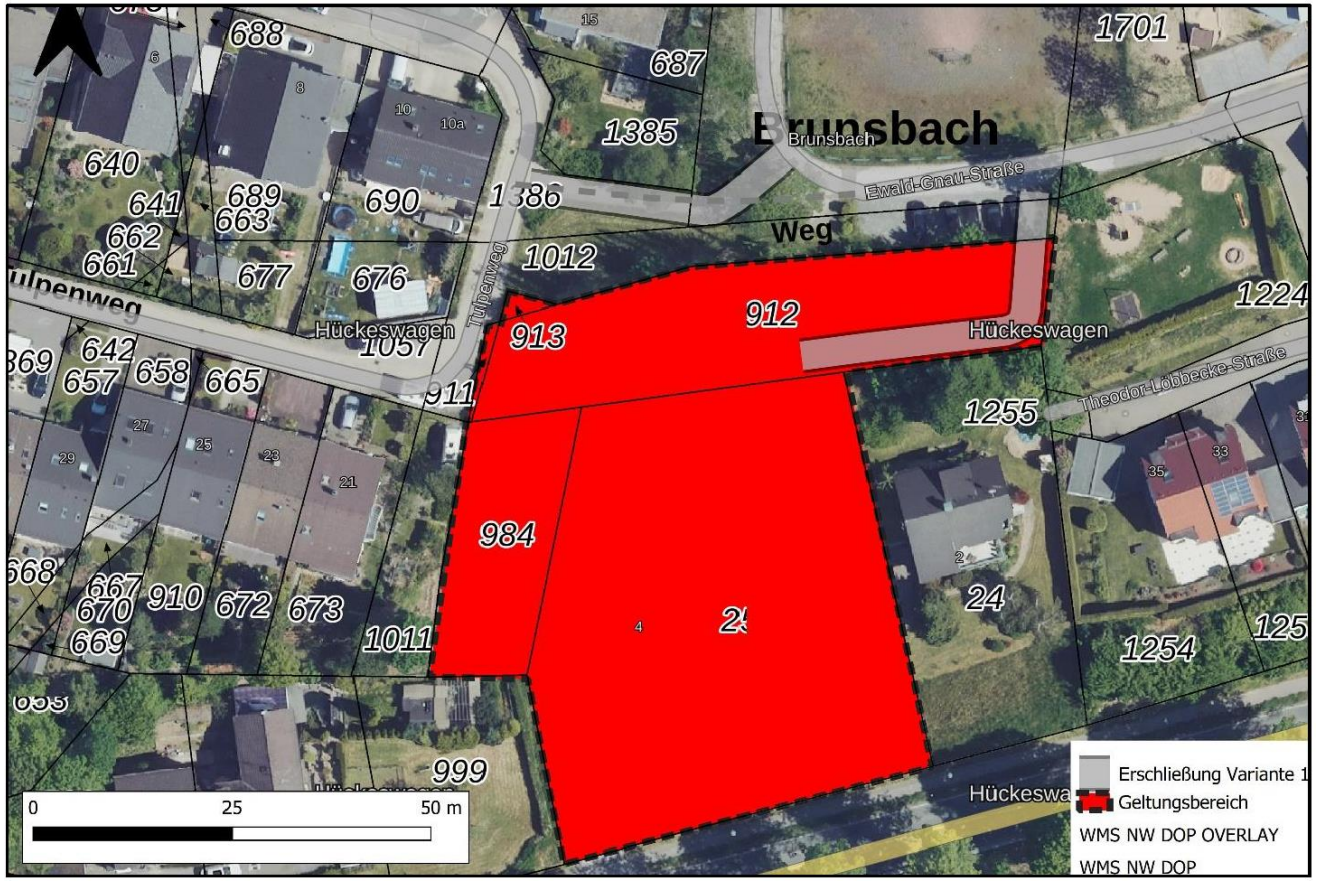

- Fußweg befahrbar auf 4,75 m Breite auszubauen
- Sichthindernisse Einmündung Tulpenweg

2. Anbindung August-Lütgenau-Straße

Variante 2 Rampe zum Tulpenweg

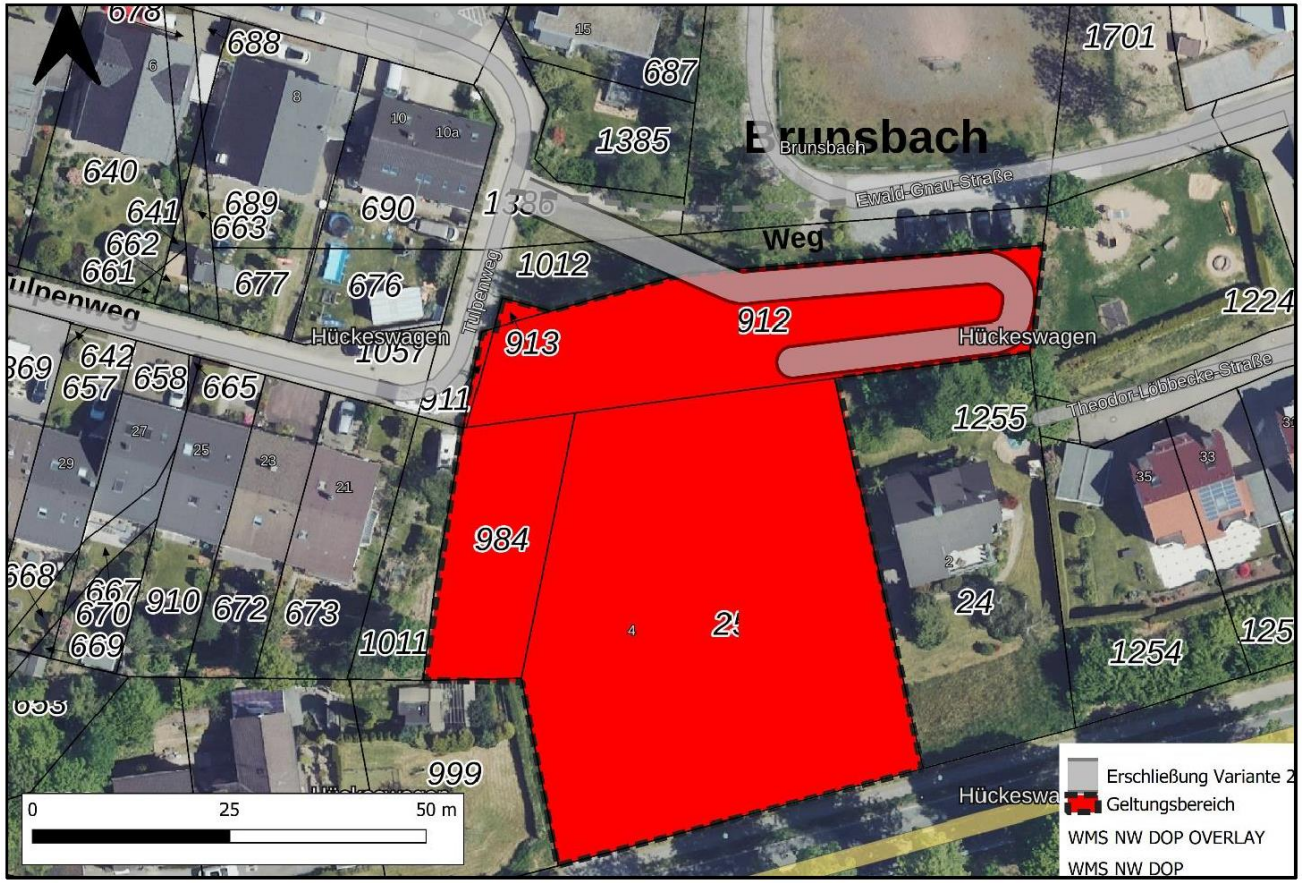

- mittlere Längsneigung 11,5 %
- Kehre nur für Pkw befahrbar
- umfangreiche Stützbauwerke
- Sichthindernisse Einmündung Tulpenweg

4. Beurteilung Einbahnstraßenregelung

In der Ratssitzung wurde als eine weitere Alternative zur Erschließung des Grundstücks Brunsbach von der Ewald-Gnau-Straße aus eine Einbahnstraßenregelung vorgeschlagen, wobei die Einfahrt von der August-Lütgenau-Straße und die Ausfahrt zum Tulpenweg erfolgen solle.

Aus verkehrstechnischer Sicht sind dabei folgende Aspekte zu beachten:

- Vorteil der Variante ist, dass durch den Entfall von Begegnungsfällen der westliche Abschnitt der Ewald-Gnau-Straße im Bereich des Bolzplatzes nicht ausgebaut werden muss.
- Nachteil der Variante ist, dass die Ausfahrt zum Tulpenweg in jedem Fall ausgebaut werden muss, weil die Geometrie und auch die Bauweise des vorhandenen Fußweges nicht für Kraftfahrzeuge ausgelegt ist. Da über diese Ausfahrt auch Lieferfahrzeuge abfahren müssten, müsste eine entsprechende Lastklasse gewählt werden.
- Auch bei dieser Lösung ist das Sichtproblem bei der Einfahrt in den Tulpenweg zu lösen.
- Insgesamt bietet diese Lösung nur geringe Vorteile gegenüber einer ausschließlichen Erschließung über den Tulpenweg und keine Vorteile gegenüber der geplanten Erschließung über die vorhandene und adäquat ausgebaute östliche Ewald-Gnau-Straße.
- Abschließend ist festzuhalten, dass sich durch diese Variante keine grundsätzlich andere Bewertung der Erschließung über die bestehende östliche Ewald-Gnau-Straße ergibt.

Dr. Weinert

Brilon Bondzio Weiser

Aufstellungsverfahren eines Bebauungsplans

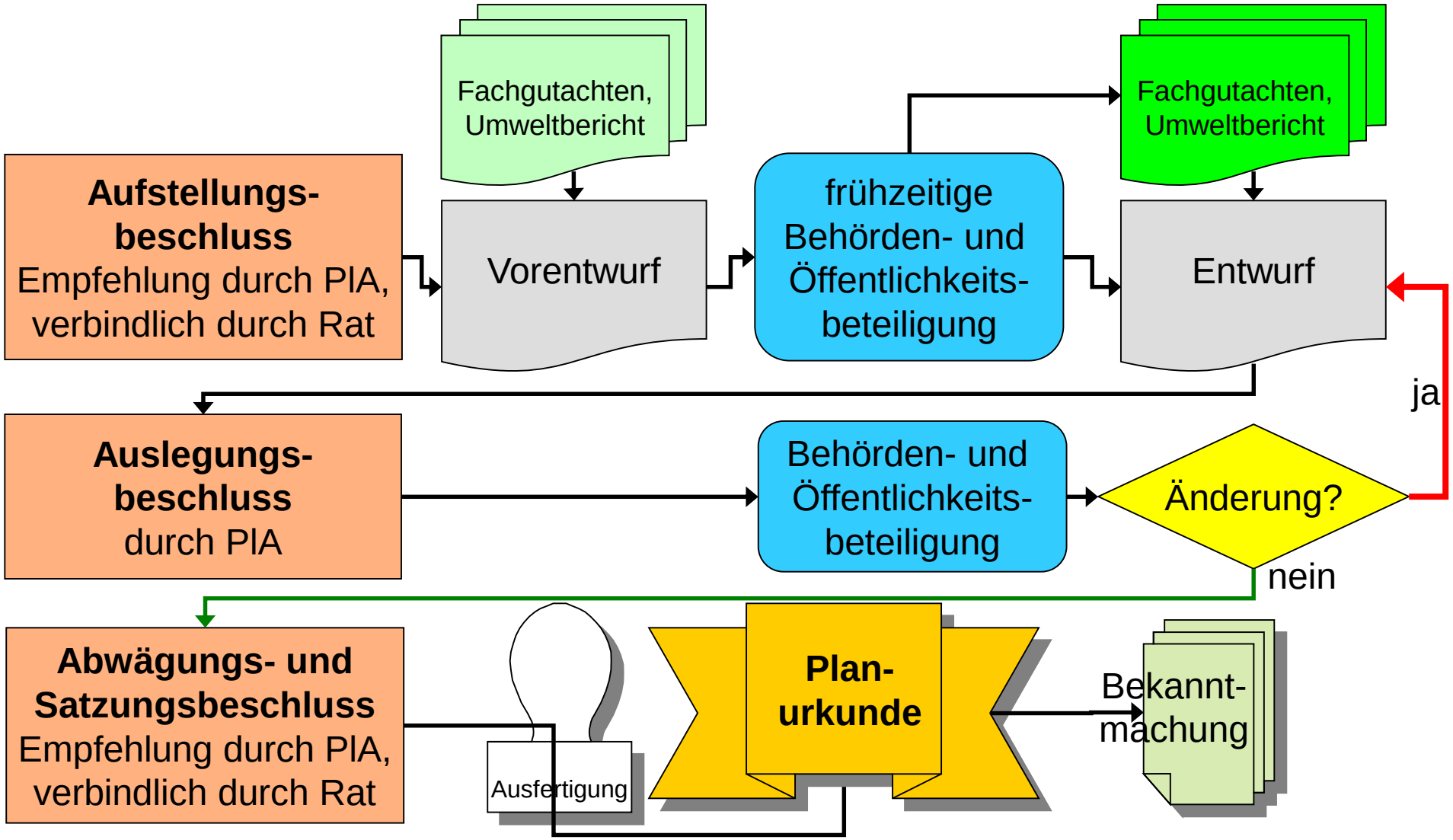

Nächste Schritte

- Einleitung der **frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit** und der Behörden
- Öffentliche Veranstaltung als Teil des Beteiligungsverfahrens, durch Vorstellung der Planung durch die Fachplaner. Hier können alle Interessierten ihre Anregungen vorbringen, die dann in das förmliche Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans einfließen
- zusätzlich öffentliche Auslegung der Pläne